



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Hamburg-Nord  
Bezirksversammlung

<b>Kleine Anfrage nach § 24 BezVG</b> öffentlich <b>AfD-Fraktion</b> Oltrogge, Kilian / AfD-Fraktion	Drucksachen-Nr.: <b>22-0077</b>
	Datum: 20.07.2024
	Aktenzeichen: 123.30-11

Beratungsfolge	
Gremium	Datum

## Aktueller Sachstand zum Landhaus Fuhlsbüttel- das Haus der Familienfeiern

Das Landhaus Fuhlsbüttel konnte dank seines typisch hanseatisch, norddeutschen Hallenhausstils, der prominenten Lage an der großen Kreuzung und seiner sozialen Schlüsselfunktion als identitätsstiftendes Wahrzeichen Fuhlsbüttels betrachtet werden.

Umso trauriger ist das heutige Bild, welches sich den vorbeikommenden Bürgern heute zeichnet. Das einst lebendige Landhaus an der Kreuzung zum Ratsmühlendamm, Maienweg und Erdkampsweg ist vergessen, verwaist und verwahrlost und damit stellvertretend für den Zustand Deutschlands.

Die wichtige Funktion des sozialen Austauschs und ausgelassener Feierlichkeiten, welches das Landhaus Fuhlsbüttel einst für die Bürger vor Ort erfüllte und wichtig für die Gemeinschaft und Identifikation vor Ort waren, fallen durch den Leerstand weg. Fuhlsbüttel und die weiteren, angrenzenden Ortsteile, welche ohnehin nur schwer mit den Ausgehmöglichkeiten des Hamburger Kerngebiets konkurrieren können, verlieren eine weitere, wichtige, kulturelle Bastion. Vor diesem Hintergrund fragen wir die Leitung des Bezirksamts Nord:

1. Wie sind die aktuellen Eigentumsverhältnisse rund um das Grundstück, auf dem sich das Landhaus Fuhlsbüttel befindet?

*Das Grundstück Brombeerweg 1 befindet sich nicht im Grundeigentum der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH), sondern im Privateigentum.*

*Die angrenzenden Verkehrsflächen Brombeerweg, Erdkampsweg und Ratsmühlendamm gehören zum Verwaltungsvermögen der FHH. Das Grundstück Erdkampsweg 4-6 hingegen befindet sich im Privateigentum.*

2. Ist der aktuelle Besitzer des Grundstücks ein öffentlicher Träger?

*Nein.*

3. Kam es in den letzten 10 Jahren zu Veränderungen im Besitzstand des Grundstücks rund um das Landhaus Fuhlsbüttel?

*Da es sich um Privateigentum handelt, kann hierzu keine Aussage getroffen werden.*

4. Ist dem Bezirksamt bekannt, ob aktuell beabsichtigt wird, das Grundstück an einen Interessenten zu veräußern?

*Siehe zu 3.*

5. Ist das Landhaus Fuhlsbüttel denkmalgeschützt?

*Ja, es handelt sich um ein Baudenkmal.*

6. Auf welche Weise stellt das Bezirksamt Nord bei einem künftigen Besitzerwechsel sicher, dass die einzigartige Identität des Landhauses gewahrt bleibt?

7. Wie stellt das Bezirksamt Nord sicher, dass die Bürger Fuhlsbüttels nicht dauerhaft einen Ort des gemeinschaftlichen Miteinanders verlieren?

8. Wie kann das Bezirksamt Nord gewährleisten, dass der Gemeinschaft und den gewöhnlichen Bürgern Fuhlsbüttels nicht erneut ein Freiraum entzogen und Investoreninteressen zugeführt wird?

*Zu 6.-8. Das Bezirksamt Hamburg-Nord kann private Investitionsentscheidungen nicht erzwingen. Für die Erhaltung des Gebäudes kann jedoch insbesondere auf die Instrumente des Denkmalschutzrechts zurückgegriffen werden.*

Dr. Udo Franz  
(stellv. Bezirksamtsleitung)

31.07.2024

Anlagen/n:  
Bilder vom 19.07.24 Landhaus Fuhlsbüttel